



# Tiroler Sportkegler-Verband

Mitglied des ÖSKB

## Ausschreibung und Regulativ der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft 2022/2023

Dieser Ausschreibung liegt die Sportordnung des ÖSKB zugrunde und sie gilt für das Spieljahr **2022/23**  
Laut ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 1.1 beginnt das Sportjahr am 1.7. und endet am 30.6. des Folgejahres.

### 1. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

**Alle dem TSKV angeschlossenen Vereine werden**, sofern gegen sie kein STRAFA-Verfahren anhängig ist, sie den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ÖSKB und dem TSKV nachgekommen sind und fristgerecht ihre schriftliche Meldung abgegeben haben, **in folgende Ligen eingeteilt**:

#### 4er-Mannschaften

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Tiroler Liga    | 120 Wurf |
| Landesliga West | 120 Wurf |
| Landesliga Ost  | 120 Wurf |

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine laut Ligeneinteilung. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen der Vereine, eine sinnvolle Ligeneinteilung zu gestalten.

Ab der Alterklasse U-14 darf jede/r Spieler/in im Mannschaftsbewerb 120 WURF starten.

#### 1.1. TERMIN/ORT UND STARTZEIT

Terminierung lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.3. b) 1. Die Mannschaftsmeisterschaft beginnt frühestens am 12.9.2022 und endet spätestens am 30.06.2023

**Beginnzeiten:** Montag - Freitag ab 18:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr  
Samstag ab 10:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, sinnvolle Ausnahmeregelungen zu genehmigen.

**Einspielzeit:** in allen Ligen **5 Minuten in die Vollen**.

#### 1.2. DURCHFÜHRUNG

##### a) Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht in jeder Liga aus 4 Starter/innen.

##### b) Spielmodus:

120 Wurf kombiniert (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert mit dreimaligem Bahnwechsel). In allen Ligen wird mit mindestens einer Hin- und Rückrunde gespielt.

##### c) Spielereinsatz:

Lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.3. b) 1.: Doppelstarts sind in der **höchsten Liga** eines Landesverbandes verboten.

##### Regelung für 2 Mannschaften in der höchsten Liga:

Die betreffenden Mannschaften sind mit **3** und **4** gekennzeichnet. Für beide Mannschaften ist eine Namensliste mit je 3 Spielern bekannt zu geben. Die Namenslisten der Mannschaften sind nach dem Schnitt zu reihen. Ein Austausch der mit der Namensliste genannten Spieler zwischen den beiden Mannschaften ist über das gesamte Sportjahr nicht möglich.

Jenen Vereinen die mit mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teilnehmen, wird für eine(n) Spieler/in ein Doppelstart in die jeweils nächste Klasse (autonome Regelung) wo der Verein eine Mannschaft hat, erlaubt. Dies gilt auch für jene Vereine die in der höchsten Klasse spielen. (zweiter Einsatz im autonomen Bereich)

Außer in der Tiroler Liga (keine gemischten Mannschaften erlaubt) ist der Einsatz von bis zu 4 Damen erlaubt. Hat ein Verein in einer Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften bis zu 4 Damen zum Einsatz kommen.

#### **d) Ausländereinsatz:**

Außer in der Tiroler Liga sind bei 4er-Mannschaften bis zu 3 Ausländer/innen spielberechtigt.

Tiroler Liga: siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.8

#### **e) Spielverlegungen wegen Krankheit:**

Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen sind in der gleichen Spielwoche nach Übereinkommen beider Vereine möglich. Außerhalb der gleichen Spielwoche sind Spielverlegungen nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: Das Übereinkommen der beiden betroffenen Vereine ist gegeben. Vom ansuchenden Verein wird gleichzeitig mit der schriftlichen Mitteilung an den/die Ligavertreter/in über die Verschiebung eine Gebühr von **€ 25,-** an den TSKV bezahlt. Es ist keine Spielverschiebung außerhalb der gleichen Spielwoche des zeitlich letzten Meisterschaftsspiels laut Startplan möglich. Zeitrahmen für die Verschiebungen: bis vor Beginn der letzten Meisterschaftsrunde im Frühjahr laut Startplan (Spielwoche = die Zeit, in der eine Meisterschaftsrunde stattfindet; wird ein Spiel in eine spielfreie Woche, die unmittelbar vor oder nach der Spielrunde liegt, verlegt, fällt keine Gebühr an). Ausnahmen laut ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 6 mindestens 48 Stunden vorher auf schriftlichen Antrag beim/ben der zuständigen Ligavertreter/in oder Sportverantwortlichen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z. B. bevorstehende Autobahnblockaden) kann der Sportausschuss ebenfalls Spielverlegungen beschließen.

#### **Spielverlegung wegen Covid:**

Sollten auf Grund von behördlich verordneter Quarantäne Spieler eines Vereins nicht zur Verfügung stehen, besteht mit folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit das Meisterschaftsspiel zu verschieben:

1. Es müssen **mindestens 2 Spieler\*innen** einer Mannschaft in Quarantäne sein.
2. Die Spieler müssen ein behördliches Zeugnis über die Quarantäne dem Sportausschuss vorweisen der dann eine Entscheidung trifft.

#### **f) Bahnwechsel:**

Siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 3.

Da ein direktes Spiel "Mann gegen Mann", "Frau gegen Frau" bzw. „Frau gegen Mann“ auf 3er-Bahnanlagen nicht möglich ist, wird für 3er-Bahnanlagen folgende Wertung festgelegt:

#### **4er-Mannschaften - 120 Wurf:**

Die Satzpunkte der einzelnen Spieler/innen werden nach dem 2. Durchgang ermittelt, d.h. die Spieler/innen des 2. Durchganges spielen auf die Leistungen der Spieler/innen des 1. Durchganges. Im 3. Durchgang wird nur mehr abwechselnd auf Bahn 1 und 2 gegeneinander gespielt.

**Regelung auf 3er Bahnen:** der Heimverein beginnt auf Bahn 1 + 3, im zweiten Durchgang auf Bahn 2 und im letzten Durchgang werden nur die Bahnen 1 (Heimverein) und 2 (Gastverein) gespielt. Bahn 3 bleibt frei.

Bahnwechsel auf 3er-Bahnen: 1/2-3/1, 2/3-1/2, 3/1-2/3

1/2-1/2, 2/1-2/1

#### **g) Fehlwurfanzeige:**

Sollte sich auf der Kegelbahn keine Fehlwurfanzeige oder kein Drucker befinden, muss mitgeschrieben werden, ansonsten ein eventuell erzielter Bahnrekord nicht anerkannt wird.

#### **h) Aufstellung:**

Der Heimverein muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller 4 Spieler/innen bekannt geben (müssen am Spielbericht in der richtigen Reihenfolge aufgeschrieben werden), der Gastverein setzt spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn seine 4 Spieler/innen dazu. Vorgesehene Ersatzspieler/innen müssen angeführt werden. Wurde kein/e Ersatzspieler/in nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 4er-Mannschaften nur ein/e Spieler/in eingewechselt werden. Das Auswechseln eines Spielers/einer Spielerin während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.

**Eine nachträgliche Änderung der festgelegten Startreihenfolge ist nicht gestattet.**

### **1.3. WERTUNG**

siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 5.1.12

#### **Hinweis:**

Ein begonnenes Meisterschaftsspiel muss bis zur letzten Spielerin/bis zum letzten Spieler durchgeführt werden. Sollte eine Mannschaft mit weniger als 4 Spieler/innen antreten, ist der Gegner verpflichtet, seine Mannschaft komplett an den Start zu schicken und alle 120 Wurf zu absolvieren. Ansonsten wird das Spiel mit 0 :0 Punkten gewertet. Bei nicht komplettem Antreten beider Mannschaften gilt die Nullwertung für beide Mannschaften (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.7). Sollte eine Mannschaft zur angegebenen Spielzeit nicht spielbereit sein, muss der Gegner nicht an den Start gehen. Der Spielbericht ist ohne Ergebnis einzusenden. Ein Verein, der, aus welchen Gründen auch immer, mit einer Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft ausscheidet bzw. eine bereits gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einer Pönale von € 100.- belegt. Bei Nichtantreten bzw. unvollständigen Antreten (gilt auch für Qualifikationsspiele) wird der Verein dem STRAFA gemeldet. Beides wird wie in Punkt 1.3. angeführt gewertet.

### **1.4. MANNSCHAFTSMEISTER**

Der Tiroler Mannschaftsmeister der HERREN wird in der Tiroler Liga ermittelt.  
In allen anderen Ligen ist der Erste jeweils Ligameister.

### **1.5. AUF- und ABSTIEGSMODUS**

Vereine der Superliga und Bundesliga West können mit weiteren Mannschaften an der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

Die Teilnahme an der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga West ist dem Erstplatzierten der Tiroler Liga gestattet. Verzichtet ein zur Relegation berechtigter Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so geht deren Recht immer weiter auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Dieses Recht gilt allerdings nicht für Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz oder eventuellen Relegationsplatz mit der nächsten Liga befinden.

Voraussetzung zum Aufstieg in die Bundesliga ist mindestens eine 4er-Bahnanlage.

Alle Mannschaften der Super-/Bundesliga, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler/in in Berührung zu der höchsten Liga Herren und Damen oder Ligen aus dem Unterbau des jeweiligen Landesverbandes kommen, MÜSSEN ihre nominierten Spieler/innen gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler/innen in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes, in der ein Verein eine Mannschaft hat, hinunter spielen können (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, 5.1.2). In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „letzte“ Runde der SL/BL im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. Bundesligaspieler/innen (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 **nicht** spielberechtigt; d. h. es darf KEIN/E Spieler/in aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler/innen“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Tiroler Liga    | 2 Absteiger* |
| Landesliga West | 1 Aufsteiger |
| Landesliga Ost  | 1 Aufsteiger |

\*) Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Superliga oder Bundesliga West oder Abstieg wird diese Mannschaft in die oberste Liga des Landesverbandes aufgenommen und damit wird um jene Anzahl die [Absteiger in der Tiroler Liga](#) erhöht.

Es besteht **Aufstiegsrecht** und **Abstiegspflicht**. Verzichtet eine der Mannschaften aus den Landesligen auf seine Aufstiegsmöglichkeit oder erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Tiroler Liga, so kann dieses Recht in weiterer Folge immer vom weiteren Nächstplatzierten, bis einschließlich Tabellenplatz 8 in Anspruch genommen werden. Sollte keine Mannschaft aus einer der Landesligen aufsteigen, dann verbleibt der vorletzte in der Tiroler Liga sofern keine Mannschaft aus der Bundesliga absteigt.

**1.6. TITEL**

|                 |                             |         |
|-----------------|-----------------------------|---------|
| Tiroler Liga    | Tiroler Meister Herren      | 2022/23 |
| Landesliga West | Meister der Landesliga West | 2022/23 |
| Landesliga Ost  | Meister der Landesliga Ost  | 2022/23 |

**1.7. SIEGEREHRUNG**

Die Sieger in den einzelnen Ligen werden bei der offiziellen Verbandssitzung (Delegiertensitzung) 2023 geehrt.

**1.8. NENNUNGEN, NENNGELD, NENNFRIST**

Das Nenngeld (= Reuegeld) für die Mannschaftsmeisterschaft wird im Zuge der Passmanipulation verrechnet. Das Nenngeld beträgt:

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| I. Mannschaft je Liga Damen u. Herren | € 50,-- |
| Jede weitere Mannschaft               | € 25,-- |

**Nennungen sind mit beiliegendem Formular bis spätestens 08. Juli 2022 beim TSKV-Sekretariat einzubringen.** Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

**2. ALTERSKLASSEN** (siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 9):

- U-10: 6 – 10 Jahre 1. Juli 2012 und jünger (Stichtag = 6. Geburtstag, sofern vor dem Kalenderjahreswechsel)
- U-14: 11 – 14 Jahre 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012
- U-18: 15 – 18 Jahre 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2008
- U-23: 19 – 23 Jahre 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2004
- Allgemeine Klasse: 1. Juli 1972 bis 30. Juni 1999
- Ü-50: 51 – 60 Jahre 1. Juli 1962 bis 30. Juni 1972
- Ü-60: 61 Jahre und älter 30. Juni 1962 und älter

**3. INSTANZENZUG, PROTESTE**

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 12.

**4. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG**

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

**5. DOPINGBESTIMMUNGEN**

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 2, Punkt 9.

**6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die **Eintragung und Bestätigung der Spielberichte** der Meisterschaftsspiele im Ergebnisdienst hat innerhalb von 48 Stunden von den Vereinen zu erfolgen. Bei Rekorden sind die **Original-Wurfzettel**, versehen mit allen Unterschriften (auch in eingescannter Form), ebenfalls an den/die jeweiligen Ligavertreter/in und Sportobmann zu senden. Es wäre wünschenswert wenn gleichzeitig ein Foto der erfolgreichen Mannschaft mitgeliefert wird.

**7. SCHIEDSRICHTER:**

Den Schiedsrichter in der Mannschaftsmeisterschaft stellt der **Heimverein**, dieser hat den Schiedsrichterausweis, sowie die gelbe und rote Karte und das Schiedsrichterabzeichen bei sich/ihr zu führen.

**ACHTUNG:** Laut ÖSKB muss auf dem Spielbericht die Unterschrift und Ausweisnummer des/der Schiedsrichters/in vermerkt werden.

Zur Information ist während eines Mannschaftsmeisterschaftsspiels bei Vorhandensein einer Tafel oder einer elektronischen Anzeige diese unbedingt zu verwenden, d. h. die Zwischenergebnisse müssen aktuell nach jedem Durchgang und das Endergebnis nach Beendigung des Spiels dort publiziert werden.

Schülerkugeln (14er und 15er):

Die Kugeln müssen von den Vereinen, die Spieler/innen der Klasse U-14 in Meisterschaftsspielen einsetzen, zu den Auswärtsspielen selbst mitgenommen werden.

Zusätzlich dürfen Spieler/innen **der Altersklassen U-18, U-23, allg. Klasse, Ü-50 und Ü-60** mit Ausnahme der Super- und Bundesligen, der Tiroler Liga sowie Ö-Cup anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der/die Spieler/in jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der/die Spieler/in selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen. Ausnahmegenehmigung für Allgemeine Klasse und Ü-50 siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 9.2.b).

Betreffend die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 15.1 verwiesen.

Das Tragen langer Sporthosen ist gestattet. Sollte ein Starter/eine Starterin mit langen Sporthosen spielen, hat er/sie dies vor seinem/ihrem Einsatz dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin zu melden.

Es wird gewünscht, dass eine persönliche Begrüßung vor oder während der Einspielzeit der einzelnen Spieler/innen und nach Beendigung des Durchganges eine Ergebnisbekanntgabe mit Aufstellung der Spieler/innen auf der Bahn gemacht wird. Außerdem wird gewünscht, dass die Begrüßung vor Spielbeginn und die Verabschiedung der gegnerischen Mannschaft am Ende des Spieles in Sportkleidung auf der Bahnanlage durchgeführt werden.

Der TSKV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der Sportausschuss des TSKV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

### **Für den Tiroler Sportkegler-Verband**

Präsident

Andreas Weiss e.h.

Sportobmann

Klaus Zanger e.h.